

Informationen zur Abmeldung

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik brauchen Sie sich nicht in Künzell abzumelden; das erledigt die Meldebehörde im neuen Wohnort für Sie.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Die Abmeldung kann auch bereits eine Woche vor dem Auszug entgegen genommen werden.

Eine Abmeldung Ihrer Wohnung ist also dann erforderlich, wenn Sie ins Ausland ziehen. Hierzu ist eine Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug vorzulegen.

Nebenwohnungen müssen immer am Hauptwohnsitz abgemeldet werden. Hierzu benötigen Sie keine Wohnungsgeberbestätigung.

Die Abmeldung kann persönlich, in Ausnahmen schriftlich oder per Fax erfolgen, Informationen hierzu erteilt Ihnen das Bürgerbüro in Künzell (Telefon: 0661/390-35/-36/-37).

Sie brauchen folgende Unterlagen:

- Personalausweis/ Reisepass
- Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug